

Finanzen und Steuern

Jährliche Einkommensteuerstatistik

Sonderthema: Einkünfte aus Kapitalvermögen



2009

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 08.Oktober 2013
Artikelnummer: 2140711097004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75-2576 oder -4315

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnisse aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik Veranlagungsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2009	4
1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld	4
2 Überblick über die Einkommensverteilung.....	7
3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten	9
4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.....	14
Teil II: Einkünfte aus Kapitalvermögen	15
5 Einführung der Abgeltungsteuer	15
6 Zeitliche Entwicklung der in den Einkommensteuererklärungen nachgewiesenen Einkünfte aus Kapitalvermögen	16
7 Volumen der Kapitaleinkünfte	17
8 Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften	21
9 Demographische Merkmale der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften	22
10 Regionale Verteilung	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2009 und 2008	6
Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2009 insgesamt	7
Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2009 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte	8
Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2009.....	9
Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2009 nach Einkunftsarten.....	10
Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2009	14
Tabelle 7: Erträge und Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie anzurechnende Kapitalertragsteuer nach Veranlagungsart 2009.....	18
Tabelle 8: Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Größenklassen 2009	19
Tabelle 9: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Kapitaleinkünfte für Abgeltungsteuer nach Größenklassen des GdE 2009	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2009	11
Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2009 nach der Höhe der Einkünfte.....	13
Abbildung 3: Entwicklung der Einkünfte aus Kapitalvermögen 2001 - 2009	17
Abbildung 4: Einzeln veranlagte Steuerpflichtige mit Kapitaleinkünften nach Geschlecht 2009	22
Abbildung 5: Verteilung aller Steuerpflichtigen und der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften nach Alter 2009	23
Abbildung 6: Anteil der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften an allen Steuerpflichtigen (links) und Median der Kapitaleinkünfte (rechts) nach Bundesländern	24

Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wurde dem Statistischen Bundesamt die statistische Aufbereitung der bisherigen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer ab dem Veranlagungsjahr 2001 übertragen. Dieses Datenmaterial umfasst jährlich etwa 26 Millionen Einkommensteuerveranlagungen und seit 2002 zusätzlich die Anträge zur Förderung der Altersvorsorge (Riester-Rente). Die Daten werden als jährliche Einkommensteuerstatistik vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Material der Finanzverwaltung ermöglicht jährliche Auswertungen zur Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, zu deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere zur steuerlichen Einkommensverteilung. Die umfangreichen Daten werden sowohl für die Politikberatung als auch in der wissenschaftlichen Forschung genutzt.

Die vorliegende Fachserie der jährlichen Einkommensteuerstatistik umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird in stark vereinfachter Form der Besteuerungsprozess in seinen monetären Auswirkungen dargestellt. Diese Informationen werden standardmäßig jährlich aktualisiert angeboten. Im zweiten Teil werden jährlich wechselnde aktuelle steuerpolitische oder für Nutzer besonders relevante Themen vorgestellt. In diesem Jahr werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen genauer betrachtet.

Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2009

Für die jährliche Einkommensteuerstatistik werden von den Länderfinanzverwaltungen vorhandene Angaben aus den automatisierten Besteuerungsverfahren übermittelt. Diese Daten enthalten die in den Finanzämtern bearbeiteten Einkommensteuerveranlagungen der vorangegangenen drei Jahre¹. Im Statistischen Bundesamt werden diese Daten nach Veranlagungsjahren getrennt und aufbereitet. Nach Ende des dritten Kalenderjahres liegen alle relevanten Daten vor, so dass ein Veranlagungsjahr abgeschlossen werden kann. Das Veranlagungsjahr 2009 konnte somit Mitte des Kalenderjahres 2013 abgeschlossen werden.

1 *Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld*

Die jährliche Einkommensteuerstatistik weist für 2009 Daten von 26,3 Millionen unbeschränkt und etwas über 125.000 beschränkt Steuerpflichtigen nach. Die Tabellen und Berechnungen der vorliegenden Publikation beziehen sich, soweit im Text nicht anders angegeben, nur auf die unbeschränkt Steuerpflichtigen.

¹ Zum Stand 30.09.2013 erhält das Statistische Bundesamt die in 2013 durchgeführten Veranlagungen für die Jahre 2010 bis 2012.

Ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer für die Jahre 2008 und 2009 ist in Tabelle 1 dargestellt. Der Einkommensteuer unterliegen die Einkommen der natürlichen Personen. Es werden 7 Einkunftsarten unterschieden. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte von den Einnahmen einer Einkunftsart alle Aufwendungen abgezogen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten). Diese Einkünfte werden daher auch als Überschusseinkünfte bezeichnet. Die Verrechnung von Verlusten ist zwischen den Einkunftsarten begrenzt möglich.

Die so gebildete Summe der Einkünfte (SdE) betrug 2009 1.060,4 Mrd. Euro. Nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Höhe von 1.054,8 Mrd. Euro. Hiervon werden in Anspruch genommene Verlustrück- und -vorträge aus anderen Jahren (5,4 Mrd. Euro), Sonderausgaben (121,8 Mrd. Euro), außergewöhnliche Belastungen (10,9 Mrd. Euro), Altersvorsorgebeiträge (4,1 Mrd. Euro) und Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohnungseigentums einschließlich Vorkostenabzug² (0,4 Mrd. Euro) abgezogen, um zum Einkommen (912,2 Mrd. Euro) zu gelangen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteueranmeldung, ob für den Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge oder Kindergeld zu einem günstigeren Ergebnis führen. In den Fällen in denen die Kinderfreibeträge günstiger sind, werden diese vom Einkommen abgezogen.

Nach Verrechnung insbesondere dieser Position ergibt sich das zu versteuernde Einkommen (zvE). Das zvE (898,4 Mrd. Euro) bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer (187,4 Mrd. Euro). Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die anzurechnenden ausländischen Steuern und ggf. Steuerermäßigungen, erhöht um das anzurechnende Kindergeld (in den Fällen in denen ein Kinderfreibetrag gewährt wurde) ist die festzusetzende Einkommensteuer (187,7 Mrd. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr sank der GdE von 1.098,1 Mrd. Euro auf 1.060,4 Mrd. Euro (-3,4%), das zvE ging um 34,0 Mrd. Euro (-3,7%) auf 898,4 Mrd. Euro zurück und die festzusetzende Einkommensteuer sank um 11,4 Mrd. Euro (-5,7%) von 199,1 Mrd. Euro auf 187,7 Mrd. Euro. Der Eingangssteuersatz wurde 2009 von 15% auf 14% gesenkt. Der Spitzensteuersatz für hohe Einkommen mit einem zvE ab 250.401 Euro für Alleinstehende (250.000 Euro in 2008) bzw. 500.802 Euro für zusammen veranlagte Ehepaare (500.000 Euro in 2008) betrug wie im Vorjahr 45%. Hiervon waren 28.347 alleinveranlagte Steuerpflichtige sowie 29.003 zusammen

² Hierbei wird nach den Regelungen des §10e und §10i EStG verfahren. Diese Regelung, bei der ein Betrag wie Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen wurde, gilt nur für Objekte, die vor dem 1. Januar 1995 (§10e EStG) bzw. 1. Januar 1999 (§10i EStG) begonnen bzw. gekauft wurden. Danach gelten die Regelungen des Eigenheimzulagengesetzes, die im Rahmen der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden.

veranlagte Ehepaare betroffen. Der Grundfreibetrag stieg gegenüber dem Vorjahr von 7.664 Euro auf 7.834 Euro.

Besonders auffällig ist der Rückgang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb von 118,0 Mrd. Euro auf 101,0 Mrd. Euro, der als Folge der Wirtschaftskrise zu betrachten ist, sowie der Rückgang der Einkünfte aus Kapitalvermögen von 35,9 Mrd. Euro auf 11,9 Mrd. Euro. Ursache hierfür ist die Einführung einer Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte, auf die im Sonderteil dieser Fachserie näher eingegangen wird.

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2009 und 2008

	2009	2008	
Einkünfte aus:			
Land und Forstwirtschaft	7,9 Mrd. €	8,9 Mrd. €	Gewinn- einkünfte
+ Gewerbebetrieb	101,0 Mrd. €	118,0 Mrd. €	
+ selbständiger Arbeit	68,8 Mrd. €	69,6 Mrd. €	
-----	-----	-----	-----
+ nichtselbständiger Arbeit	812,5 Mrd. €	811,9 Mrd. €	Über- schuss- einkünfte
+ Kapitalvermögen	11,9 Mrd. €	35,9 Mrd. €	
+ Vermietung und Verpachtung	14,5 Mrd. €	12,0 Mrd. €	
+ Sonstige	43,7 Mrd. €	41,8 Mrd. €	
= Summe der Einkünfte	1 060,4 Mrd. €	1 098,1 Mrd.	
- Altersentlastungsbetrag	4,1 Mrd. €	4,3 Mrd. €	
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	1,1 Mrd. €	1,1 Mrd. €	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	1 054,8 Mrd. €	1 092,3 Mrd.	
- Verlustabzug	5,4 Mrd. €	6,1 Mrd. €	
- Sonderausgaben	121,8 Mrd. €	120,0 Mrd. €	
- außergewöhnliche Belastungen	10,9 Mrd. €	10,4 Mrd. €	
- Altersvorsorgebeiträge	4,1 Mrd. €	3,6 Mrd. €	
- Steuerbegünstigungen	0,4 Mrd. €	0,4 Mrd. €	
= Einkommen	912,2 Mrd. €	951,8 Mrd. €	
- Kinderfreibetrag	13,6 Mrd. €	19,1 Mrd. €	
= zu versteuerndes Einkommen	898,4 Mrd. €	932,4 Mrd. €	
= tarifliche Einkommensteuer	187,4 Mrd. €	203,3 Mrd. €	
- Steuerermäßigungen	9,1 Mrd. €	10,3 Mrd. €	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	4,6 Mrd. €	6,0 Mrd. €	
= festzusetzende Einkommensteuer	187,7 Mrd. € ¹⁾	199,1 Mrd. €	

1) Die Vergleichbarkeit der festzusetzenden Einkommensteuer mit dem Vorjahr und die Herleitung von der tariflichen Einkommensteuer ausgehend ist nur eingeschränkt möglich, da die nach §32d besteuerten Kapitalerträge (Abgeltungssteuer als Definitivbesteuerung) – sofern vom Steuerpflichtigen in der Einkommensteuererklärung angegeben – von der Finanzverwaltung nur bei der festgesetzten Einkommensteuer hinzuaddiert werden.

Tabelle 2 zeigt wichtige Eckzahlen der Einkommensteuerstatistik. Die durchschnittliche SdE beträgt bei den 26,1 Millionen Steuerpflichtigen 40.250 Euro, wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen bei einem Wert von bis zu 29.864 Euro lagen, die andere Hälfte lag darüber (Median³). Aufgrund der Abzugsmöglichkeiten ist das durchschnittliche zvE deutlich geringer: 34.099 Euro beim arithmetischen Mittel und 24.689 Euro beim Median. Eine Einkommensteuer wurde bei 21,2 Millionen Steuerpflichtigen festgesetzt. Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 7.124 Euro (arithmetisches Mittel), wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen maximal 3.116 Euro zahlte (Median).

Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2009 insgesamt

Einkunftsarten	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt ¹⁾ in €	Median ¹⁾ in €
Summe der Einkünfte	26.055.021	1.060.424.843	40.250	29.864
- positiv	25.788.489	1.067.048.707	41.377	30.436
- negativ	266.532	-6.623.864	-24.852	-3.866
Gesamtbetrag der Einkünfte	26.345.661	1.054.823.270	40.038	29.645
- positiv	26.061.658	1.061.488.840	40.730	29.941
- negativ	284.003	-6.665.570	-23.470	-3.485
Sonderausgaben	26.343.255	121.383.886	4.608	4.120
Außergewöhnliche Belastungen	6.144.294	10.940.703	1.781	890
Zu versteuerndes Einkommen	26.343.913	898.353.843	34.099	24.689
Festgesetzte Einkommensteuer	21.229.112	187.688.824	7.124	3.116

1) Bei allen Positionen, außer Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sowie den positiven und negativen Beträgen, beziehen sich die Mittelwerte auf alle 26.345.661 Steuerpflichtigen.

2 Überblick über die Einkommensverteilung

Von den 26,3 Mill. Steuerpflichtigen weisen - gemessen am GdE - 26,1 Mill. positive Einkünfte in Höhe von 1.061,5 Mrd. Euro auf (sogenannte Gewinnfälle). Die restlichen 284.000 Steuerpflichtigen haben einen negativen GdE in Höhe von 6,7 Mrd. Euro. Tabelle 3 stellt die Verteilung des GdE und der festgesetzten Einkommensteuer nach Einkommensgrößenklassen dar. 45,4% aller Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE befinden sich in der Einkommensklasse von 20.000 Euro bis 50.000 Euro. 30,9% haben einen geringeren und die restlichen 23,7% einen höheren GdE. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt beim GdE 0,455.

Rund 12.400 (0,05%) Steuerpflichtige erzielten für das Veranlagungsjahr 2009 einen GdE von über 1 Mill. Euro. Diese Einkommensmillionäre zahlten für ihre Einkünfte rund 11,1 Mrd. Euro

³ = Zentralwert, d.h., die Hälfte der Werte ist größer bzw. kleiner als der Median.

Einkommensteuer. Dies entspricht 5,9% der gesamten festgesetzten Einkommensteuer von 187,5 Mrd. Euro. Die 8,1 Mill. Steuerpflichtigen (30,9%) mit einem positiven GdE von weniger als 20.000 Euro mussten hingegen nur rund 3,4 Mrd. Euro Einkommensteuer bezahlen. Sie tragen damit lediglich rund 1,8% der gesamten Einkommensteuerlast. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt bei der festgesetzten Einkommensteuer 0,693 und liegt damit deutlich über dem beim GdE gemessenen Wert von 0,455. Die ungleiche Verteilung der Steuerlast ist durch den progressiven Verlauf des Steuertarifs begründet.

Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2009 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer			
	Stpfl.	%	1.000 €	%	Stpfl.	%	1.000 €	%
Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte < 0 €)								
< -500.000	1.566	0,6	-2.846.228	42,7	-	-	-	-
-500.000 - -250.000	1.823	0,6	-629.862	9,4	-	-	-	-
-250.000 - -125.000	3.598	1,3	-621.574	9,3	-	-	-	-
-125.000 - -50.000	10.270	3,6	-785.449	11,8	-	-	-	-
-50.000 - -25.000	15.987	5,6	-556.926	8,4	-	-	-	-
-25.000 - 0	250.759	88,3	-1.225.530	18,4	-	-	-	-
zusammen	284.003	100	-6.665.570	100	-	-	-	-
Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte ≥ 0 €)								
0 - 2.500	863.445	3,3	698.919	0,1	27.278	0,1	51.786	0,0
2.500 - 5.000	590.310	2,3	2.229.039	0,2	53.901	0,3	32.797	0,0
5.000 - 7.500	740.378	2,8	4.650.983	0,4	86.295	0,4	48.509	0,0
7.500 - 10.000	971.850	3,7	8.562.253	0,8	196.285	0,9	80.165	0,0
10.000 - 12.500	1.247.605	4,8	14.036.050	1,3	687.211	3,2	218.359	0,1
12.500 - 15.000	1.219.905	4,7	16.766.385	1,6	838.851	4,0	523.890	0,3
15.000 - 20.000	2.431.857	9,3	42.552.936	4,0	1.792.401	8,4	2.419.658	1,3
20.000 - 25.000	2.499.639	9,6	56.241.189	5,3	2.195.933	10,3	4.400.577	2,3
25.000 - 30.000	2.493.791	9,6	68.522.491	6,5	2.414.175	11,4	6.795.623	3,6
30.000 - 37.500	3.200.533	12,3	107.509.655	10,1	3.166.816	14,9	13.045.557	7,0
37.500 - 50.000	3.637.319	14,0	157.169.168	14,8	3.620.871	17,1	22.968.392	12,2
50.000 - 75.000	3.521.486	13,5	212.920.547	20,1	3.511.950	16,5	37.680.668	20,1
75.000 - 100.000	1.330.201	5,1	113.828.325	10,7	1.326.637	6,3	24.241.174	12,9
100.000 - 125.000	547.083	2,1	60.620.496	5,7	545.313	2,6	14.642.627	7,8
125.000 - 175.000	403.260	1,5	58.539.123	5,5	401.525	1,9	15.968.561	8,5
175.000 - 250.000	191.848	0,7	39.441.128	3,7	190.664	0,9	11.983.282	6,4
250.000 - 375.000	95.283	0,4	28.503.903	2,7	94.500	0,4	9.332.297	5,0
375.000 - 500.000	32.629	0,1	13.985.966	1,3	32.250	0,2	4.783.508	2,6
500.000 - 1.000.000	30.812	0,1	20.515.809	1,9	30.360	0,1	7.197.130	3,8
1.000.000 - 2.500.000	9.542	0,0	13.912.747	1,3	9.386	0,0	4.833.592	2,6
2.500.000 - 5.000.000	1.843	0,0	6.235.472	0,6	1.832	0,0	2.005.245	1,1
5.000.000 oder mehr	1.039	0,0	14.046.257	1,3	1.035	0,0	4.286.445	2,3
zusammen	26.061.658	100	1.061.488.840	100	21.225.469	100	187.539.842	100
insgesamt	26.345.661		1.054.823.270		21.225.469		187.539.842	

Die ungleiche Verteilung der Einkommen und der Steuerlast wird nochmals in Tabelle 4 deutlich, die im Gegensatz zu Tabelle 3 die „höchsten“ negativen Einkünfte und die „höchsten“ positiven Einkünfte genauer betrachtet. Tabelle 4 zeigt, dass die 1% (0,1%) der Steuerpflichtigen mit den höchsten Summen der Einkünfte (SdE) mindestens eine SdE von 202.750 Euro (637.080 Euro) aufweisen. Sie besitzen dabei einen Anteil von 10,9% (4,1%) am GdE und zahlen 20,3% (7,7%) der festgesetzten Einkommensteuer. Die untersten 20%, die eine SdE von maximal 14.179 Euro

erzielten, haben dagegen einen Anteil am GdE von 3,1% und zahlen 0,4% der festgesetzten Einkommensteuer.

Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2009

Obere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
0,1	637.080	7,7	4,1
1	202.750	20,3	10,9
5	100.150	39,7	23,9
10	75.454	52,5	34,6
15	63.052	61,6	43,2
20	54.792	68,7	50,5
25	48.576	74,5	56,9
30	43.624	79,3	62,6
35	39.506	83,4	67,7
40	35.984	86,9	72,4
45	32.852	89,9	76,7
50	30.018	92,3	80,5
Untere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
10	8.361	0,1	0,3
20	14.179	0,4	3,1
25	16.888	0,9	5,0
30	19.581	1,6	7,2
35	22.191	2,7	9,8
40	24.796	4,0	12,7
45	27.376	5,6	15,9
50	30.018	7,7	19,5

3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten. Dabei zeigt sich, dass das höchste durchschnittliche Einkommen bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erwirtschaftet wird. Grund hierfür sind nicht die besonders hohen Einkünfte, die aus nichtselbständiger Arbeit stammen, sondern die Tatsache, dass bei dieser Einkunftsart - im Gegensatz zu den anderen Einkunftsarten - negative Einkünfte nur in Ausnahmefällen auftreten können. Betrachtet man nur die positiven Einkünfte, so haben die Einkünfte aus selbständiger Arbeit einen höheren Durchschnittswert. Besonders deutlich wird der Einfluss der negativen Einkünfte bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, der Einkunftsart mit dem niedrigsten Durchschnittswert. Hier ist die Differenz zwischen positiven und negativen Einkünften im Vergleich zu den anderen Einkunftsarten - lässt man die durch die Einführung der Abgeltungssteuer nur bedingt aussagefähigen Einkünfte aus Kapitalvermögen außer Betracht - sehr viel geringer. Bei

den in der Tabelle 5 ausgewiesenen „Einkünfte insgesamt“ handelt es sich um die Aufsummierung der einzelnen Einkünfte für jeden Steuerpflichtigen und nicht um die „Summe der Einkünfte“ (SdE) aus Tabelle 2.

Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2009 nach Einkunftsarten

Einkünfte aus	Steuerpflichtige 1)	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	584.275	7.919.695	13.555	2.960
-positiv	497.566	8.495.420	17.111	4.500
-negativ	90.453	-575.724	-6.569	-2.321
Gewerbebetrieb	4.735.374	101.023.059	21.334	4.000
-positiv	3.590.512	112.700.830	31.505	9.808
-negativ	1.240.092	-11.677.771	-9.753	-1.711
selbständiger Arbeit	2.049.419	68.845.629	33.593	5.761
-positiv	1.789.133	69.800.101	39.056	8.898
-negativ	289.931	-954.471	-3.558	-1.359
nichtselbständiger Arbeit	21.716.843	812.469.448	37.412	30.251
-positiv	21.626.509	812.656.781	37.581	30.357
-negativ	229.028	-187.333	-1.189	-212
Kapitalvermögen	2.619.471	11.947.888	4.561	1.848
-positiv	2.606.383	12.017.009	4.613	1.866
-negativ	13.598	-69.121	-5.515	-1.596
Vermietung und Verpachtung	5.109.421	14.487.935	2.836	708
-positiv	3.174.020	25.926.235	8.308	2.968
-negativ	2.100.465	-11.438.300	-5.657	-2.624
Sonstige Einkünfte	5.472.604	43.730.895	7.991	7.124
-positiv	5.431.877	43.780.285	8.060	7.179
-negativ	43.056	-49.390	-1.189	-351
Einkünfte insgesamt	26.055.081	1.060.424.550	40.699	30.159
-positiv	25.788.548	1.067.048.469	41.377	30.435
-negativ	266.533	-6.623.919	-24.852	-3.866

1) Bei den positiven und negativen Einkünften der sieben Einkunftsarten wurden die Steuerfälle - nicht die Steuerpflichtigen – gezählt (siehe Exkurs).

Exkurs: Steuerpflichtige versus Steuerfälle

Steuerpflichtig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist letztlich derjenige, der die Steuer schuldet (§ 33 AO). Bei der Frage der Einkommensverteilung ergibt sich eine Schwierigkeit durch die Möglichkeit der Zusammenveranlagung von Ehepartnern (sog. Splittingfall, § 26 EStG). Im Splittingfall werden die Einkünfte, die die Ehegatten einzeln oder gemeinsam erzielt haben, dem Ehepaar zugerechnet und die Ehegatten sodann zusammen als ein **Steuerpflichtiger** behandelt.

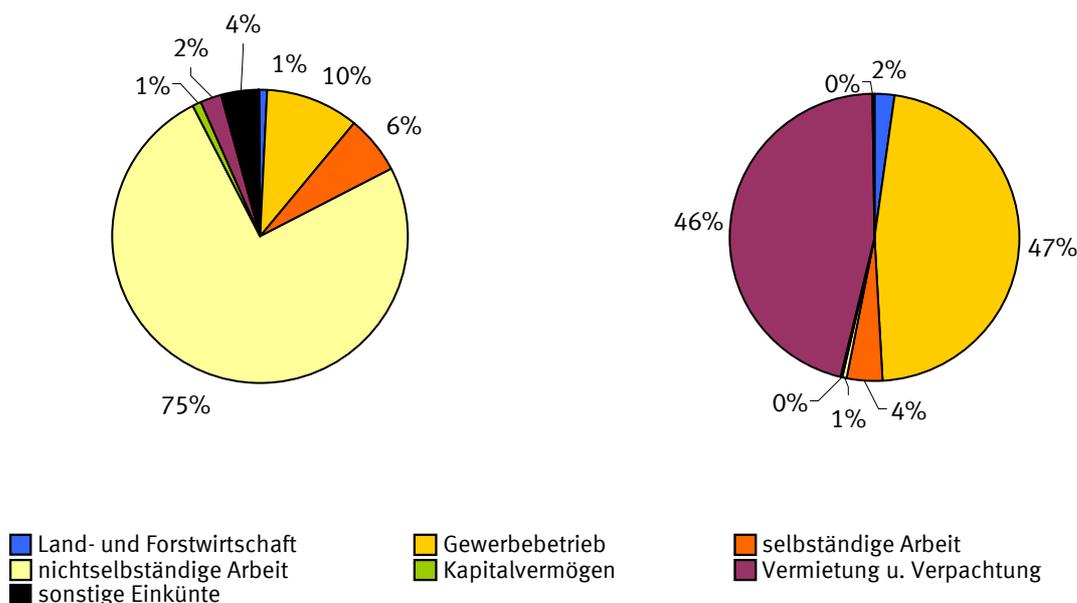
Die einzelnen Ehepartner werden als **Steuerfälle** bezeichnet. Durch die Zusammenveranlagung lässt sich jedoch beispielsweise das zu versteuernde Einkommen oder die Einkommensteuer nicht auf die einzelnen Ehepartner aufteilen. Auch die getrennt für die Ehepartner in der Steuererklärung angegebenen Einkünfte lassen nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächlich individuell erzielten Einkünfte zu, da in der Praxis – bis auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – zumeist die gesamten Einkünfte für einen der Ehepartner angegeben werden. Im Splittingfall haben daher Auswertungen nach Geschlecht häufig eine eingeschränkte Aussagekraft. Eine Abbildung von Haushalten durch Zusammenfassung einzelner steuerpflichtiger Haushaltsmitglieder ist grundsätzlich nicht möglich.

Abbildung 1 stellt die Unterschiede bei den positiven und negativen Einkünften noch einmal anschaulich dar, rund 3/4 der positiven Einkünfte stammen aus nichtselbständiger Arbeit. Einkünfte aus Gewerbebetrieb folgen mit 10% an zweiter Stelle. Die negativen Einkünfte stammen hauptsächlich aus Gewerbebetrieb (47%) und Vermietung und Verpachtung (46%). Die weiteren Einkunftsarten spielen bei der Erzielung negativer Einkünfte nur eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass in Abbildung 1 die positiven und negativen Einkünfte der Steuerpflichtigen getrennt ausgewiesen sind. Es findet keine Saldierung der beiden Größen bei einem Steuerpflichtigen statt, wie es in Tabelle 5 der Fall ist. Deshalb sind die in der Tabelle ausgewiesenen Summen der positiven und negativen Einkünfte insgesamt um jeweils fast 20 Mrd. Euro niedriger.

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2009

Positive Einkünfte (1.085.377 Mill. Euro)

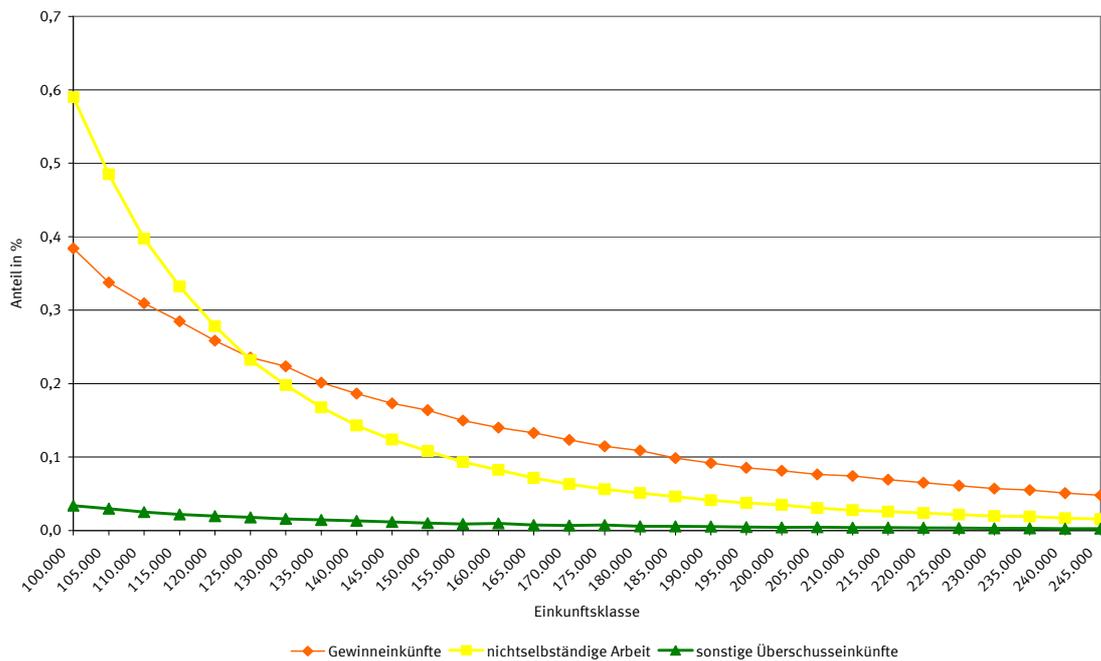
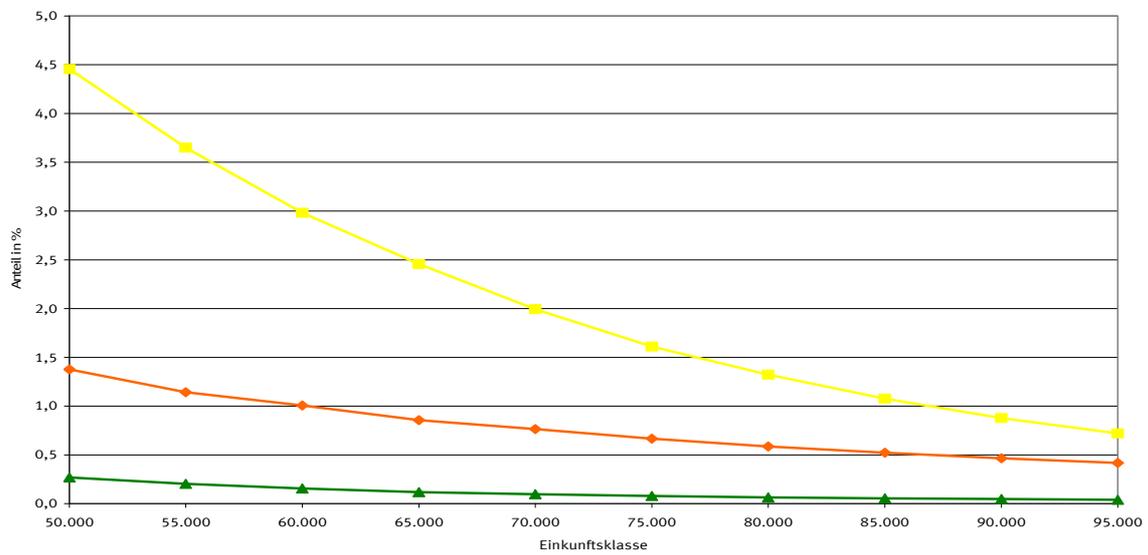
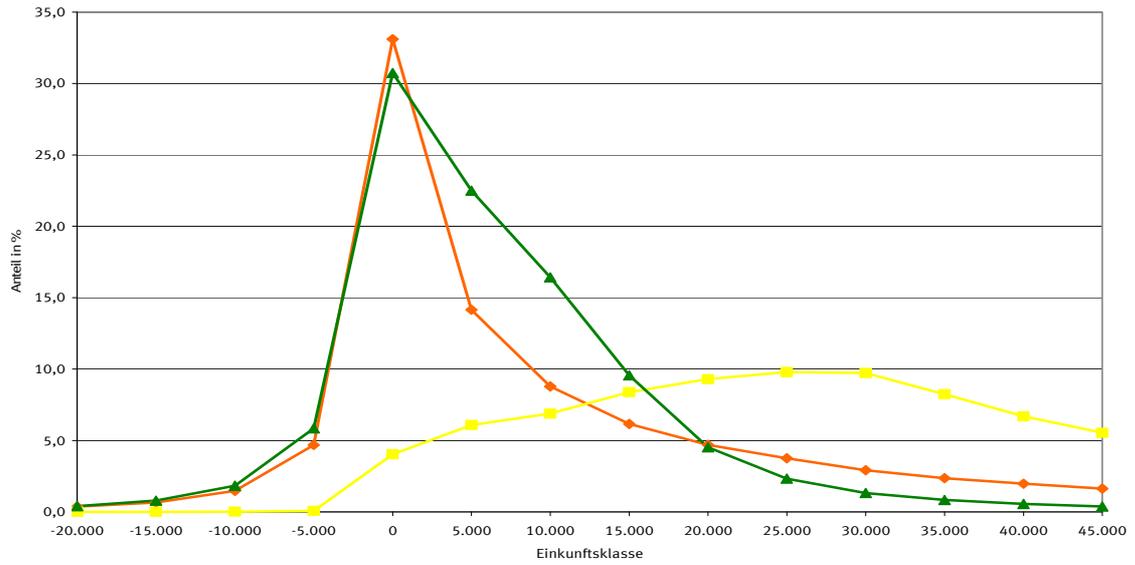
Negative Einkünfte (-24.952 Mill. Euro)



Neben der Betrachtung der Lageparameter sowie der positiven und negativen Einkünfte ist auch die Verteilung der Einkunftsarten nach Einkommensklassen interessant. Um diese Verteilung genauer zu untersuchen, wurden die Einkunftsarten zunächst zu den drei Kategorien Gewinneinkünfte, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstige Überschusseinkünfte zusammengefasst⁴. Aus Darstellungsgründen wird die Verteilung auf das Intervall von -20.000 bis +245.000 Euro begrenzt. Im ersten Teil des Bildes wird deutlich, dass die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gleichmäßiger verteilt sind als die der beiden anderen Einkunftsarten. Knapp 10% der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit hatten ein Einkommen zwischen 22.500 bis 27.500 Euro (Maximum). Währenddessen liegt der höchste Wert bei den anderen beiden Einkunftsarten zwischen -2.500 bis +2.500 Euro. Im Einkommensintervall von 50.000 Euro bis 95.000 Euro (mittleres Bild) gehen sowohl die Gewinneinkünfte als auch die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zurück, die Gewinneinkünfte jedoch nicht so stark wie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, so dass sich die Verteilungen bei etwa 125.000 Euro (unteres Bild) treffen.

⁴ Zu den Gewinneinkünften zählen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Die sonstigen Überschusseinkünfte bestehen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus den sonstigen Einkünften. Die drei Klassen wurden aus Darstellungsgründen gewählt. Sie erlauben repräsentative Aussagen über die jeweiligen Verteilungen, da sich die Verteilung innerhalb der Gewinneinkünfte bzw. sonstigen Überschusseinkünfte nicht wesentlich unterscheidet.

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2009 nach der Höhe der Einkünfte



Die sonstigen Überschusseinkünfte spielen hier bereits keine Rolle mehr. Sie scheinen für die Steuerpflichtigen typische Zusatz- und keine Haupteinkünfte darzustellen. Oberhalb von 125.000 Euro verläuft die Kurve der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit unterhalb der der Gewinneinkünfte, was zeigt, dass die Spitzenverdiener letztlich doch eher in dieser Einkunfts-kategorie zu suchen sind als bei den nichtselbständig Beschäftigten.

4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zusammensetzen. Die Arbeitgeber zahlten im Jahr 2009 Bruttolöhne in Höhe von rund 866,9 Mrd. Euro. Nach Abzug der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags verbleiben letztlich 812,5 Mrd. Euro an Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Werbungskosten entstehen bei jedem Arbeitnehmer zumindest in Höhe des Arbeitnehmerpauschbetrags, den Versorgungsfreibetrag können hingegen nur die gut 2,5 Mill. Steuerpflichtigen mit Versorgungsbezügen (typischerweise Beamtenpensionen) abziehen. Neben dem Bruttolohn erzielten etwa 6,3 Mill. Steuerpflichtige steuerfreie Lohnersatzleistungen in Höhe von 23,6 Mrd. Euro, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.⁵ Hierzu zählen u. a. Arbeitslosengeld und Schlechtwettergeld.

Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2009

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Bruttolohn	22.032.928	866.915.062	39.346	32.155
Werbungskosten	20.294.466	45.279.742	2.231	1.668
Versorgungsfreibetrag	2.484.617	7.887.340	3.174	3.900
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	21.716.842	812.469.448	37.412	30.251

⁵ Einkünfte, die unter den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG fallen, werden nicht direkt besteuert. Sie werden jedoch zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen und erhöhen daher indirekt die Steuerschuld. Konkret bedeutet dies, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Anwendung des Progressionsvorbehaltes höher ist, als er eigentlich aufgrund des zVE sein müsste.

Teil II: Einkünfte aus Kapitalvermögen

5 Einführung der Abgeltungsteuer

Als Einkünfte aus Kapitalvermögen werden sämtliche Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von Kapital verstanden.⁶ Sie zählen in Deutschland zu den sieben Einkunftsarten natürlicher Personen. Bis 2008 erfolgte eine Quellenbesteuerung⁷ dieser Einkunftsart durch die Kapitalertragsteuer bzw. Zinsabschlagsteuer. Die endgültige Steuerfestsetzung erfolgte im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung mit dem persönlichen Steuersatz. Im Jahr 2008 bildeten die Einkünfte aus Kapitalvermögen mit 36,6 Mrd. Euro einen Anteil von 3,3% an den positiven Einkünften insgesamt.⁸

Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte wurde zum 1.1.2009 im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 durch die Einführung der so genannten Abgeltungsteuer umfassend reformiert. Diese ist wie die Lohnsteuer eine Quellensteuer und wird von den Finanzinstituten, bei denen die Kapitalanlagen gehalten werden, direkt an das Finanzamt abgeführt⁹. Nach diesem Verfahren wird jeder Kapitalertrag, welcher über den Sparer-Pauschbetrag (801 Euro für einzeln Veranlagte und 1.602 Euro für gemeinsam Veranlagte)¹⁰ hinausgeht, pauschal mit 25% besteuert. Gleichzeitig wird der Solidaritätszuschlag (5,5% der Abgeltungsteuer) und – im Fall einer eingetragenen Religion – die Kirchensteuer¹¹ (abhängig vom Bundesland 8 oder 9% der Abgeltungsteuer) abgeführt.

Im Unterschied zur Regelung vor dem Jahr 2009 hat die von den Finanzinstituten abgeführte Steuer eine abgeltende Wirkung, d.h., eine Angabe in der Einkommensteuererklärung des

⁶ Vgl. Zenthöfer, W. / Schulze zur Wiesche, D. (2007): Einkommensteuer. Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart.

⁷ Eine Quellensteuer wird am Beginn des Zahlungsstroms bei der Entstehung der Einkünfte erhoben und in der Regel nicht vom Steuerpflichtigen selbst an die Finanzbehörde abgeführt.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 14 Reihe 7.1.1 Jährliche Einkommensteuerstatistik - 2008, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/LohnEinkommensteuer/Einkommensteuerstatistik.html>

⁹ Verbraucher können den Steuerabzug, auch wenn die Kapitalerträge unter dem Sparer-Pauschbetrag liegen, nur verhindern, wenn sie einen Freistellungsauftrag einreichen und den Pauschbetrag aktiv nutzen. Werden in einem Kalenderjahr Kapitalerträge oberhalb des Pauschbetrages erwartet, aber das zu versteuernde Einkommen liegt voraussichtlich unter dem Grundfreibetrag, kann sich der Steuerpflichtige von seinem Finanzamt eine sogenannte Nichtveranlagungs-Bescheinigung ausstellen lassen. Bei Vorlage dieser Bescheinigung sieht das Finanzinstitut vom Steuereinbehalt ab.

¹⁰ Vgl. § 20 Abs. 9 EStG.

¹¹ Der Kirchensteuerpflicht wird entweder mittels Meldung an die Bank, bei der die Kapitalanlagen gehalten werden, oder durch Angabe im Rahmen der Steuererklärung (Nachzahlung) nachgekommen. Da die Kirchensteuer sonderabzugsfähig ist, vermindert sich die Abgeltungsteuer nach §32d EStG auf rund 24,5%.

Steuerpflichtigen ist nicht mehr notwendig. Sie kann angegeben werden, um prüfen zu lassen, ob eine Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Einem Steuerpflichtigen, dessen individueller Einkommensteuersatz unter 25% liegt, wird dann wie bisher im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer die zu viel abgeführte Steuer rückerstattet. Zu diesem Zweck wird bei der Finanzverwaltung eine sogenannte Günstigerprüfung durchgeführt. Hierbei werden einmal die Kapitalerträge im Rahmen der normalen Besteuerung als Bestandteil der Summe der Einkünfte, des Gesamtbetrags der Einkünfte und des zu versteuernden Einkommens dem individuellen Steuersatz unterworfen. In einem zweiten Schritt werden die Kapitalerträge bei der individuellen Besteuerung nicht berücksichtigt und abgeltend nach § 32d EStG besteuert.

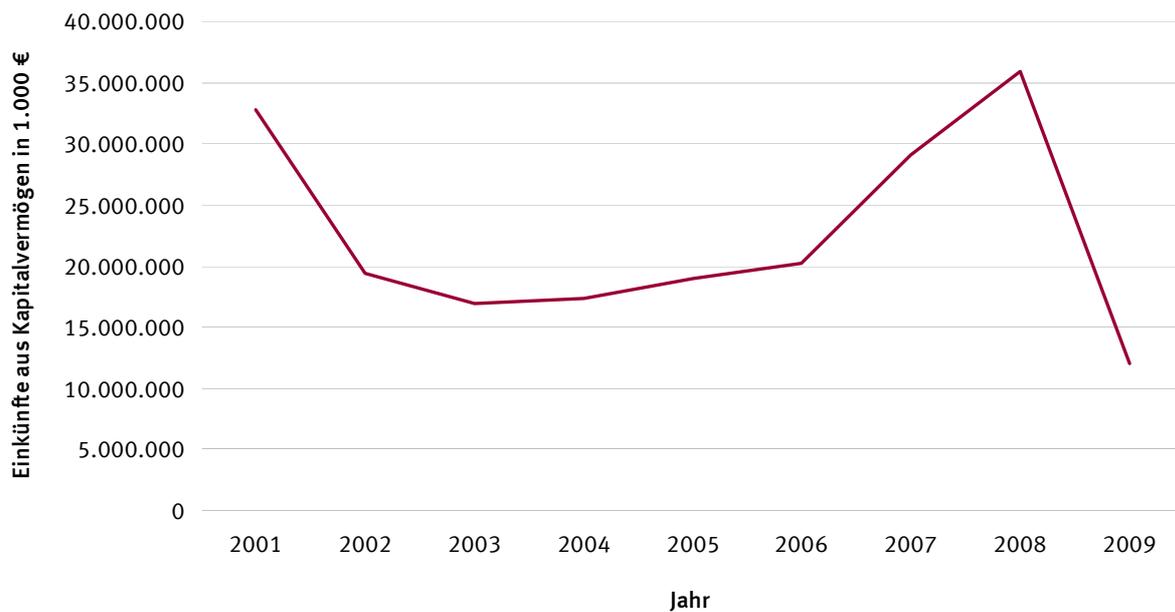
Zahlreiche Anlageformen sind jedoch von der Abgeltungsteuer ausgenommen und müssen weiterhin im Rahmen der Einkommensteuererklärung versteuert werden. Da eine Angabe der bereits versteuerten Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung aber nicht mehr verpflichtend ist, machte diese Einkunftsart im Jahr 2009 nur noch 1,1% der positiven Einkünfte und 0,3% der negativen Einkünfte aus (vgl. Abbildung 1). In den Auswertungen zu demographischen Merkmalen der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften sowie ihrer regionalen Verteilung (Abschnitte 9 und 10) können ebenfalls nur die Steuerpflichtigen berücksichtigt werden, zu denen Informationen zu Kapitaleinkünften vorliegen.

Eine weitere Änderung ergibt sich durch die Einführung der Abgeltungsteuer im Hinblick auf die in den Tabellen in Teil I ausgewiesenen Beträge zur festzusetzenden Einkommensteuer. Sofern vom Steuerpflichtigen in der Einkommensteuererklärung Angaben zu den nach § 32d EStG besteuerten Kapitalerträgen (Abgeltungsteuer als Definitivbesteuerung) gemacht wurden, werden diese von der Finanzverwaltung zur festgesetzten Einkommensteuer hinzuaddiert. Da die Bemessungsgrundlage dieser Steuerzahlung in der Veranlagung nicht berücksichtigt wird, fehlen jedoch die Kapitaleinkünfte sowohl in der Summe der Einkünfte, dem Gesamtbetrag der Einkünfte als auch im zu versteuernden Einkommen. Die Vergleichbarkeit der festzusetzenden Einkommensteuer mit der tariflichen Einkommensteuer und den vorherigen Positionen des Berechnungsschemas (vgl. Tabelle 1) ist daher eingeschränkt.

6 *Zeitliche Entwicklung der in den Einkommensteuererklärungen nachgewiesenen Einkünfte aus Kapitalvermögen*

Betrachtet man die in den Einkommensteuererklärungen nachgewiesenen Einkünfte aus Kapitalvermögen in ihrer zeitlichen Entwicklung, fällt zunächst der recht ungleichmäßige Verlauf auf (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Einkünfte aus Kapitalvermögen 2001 - 2009



Die Entwicklung der Einkünfte zwischen 2001 und 2002 lässt sich auf die Dotcom-Krise zurückführen. Durch die Krise bei Unternehmen der IT-Branche erlitten diese enorme Verluste verbunden mit niedrigeren Gewinnausschüttungen für die Anleger. Das erklärt den starken Rückgang der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Bis 2006 blieben die Einnahmen als Spätfolge der Krise relativ konstant auf geringem Niveau.¹²

Zwischen 2006 und 2008 stiegen die in den Einkommensteuererklärungen nachgewiesenen Kapitaleinkünfte u.a aufgrund der Herabsetzung des Sparerfreibetrages von 1.370 Euro auf 750 Euro (einzeln Veranlagte) und von 2.740 Euro auf 1.500 Euro (gemeinsam Veranlagte) wieder an. Dadurch wurden viele Kleinanleger miterfasst, die ihre geringen Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der Gesetzesänderung angeben mussten. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit dieser Einkunftsart sowie die Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen stiegen deutlich an, die durchschnittlichen Kapitaleinkünfte sanken um ca. 500 Euro.

Zwischen 2008 und 2009 führte die Einführung der Abgeltungsteuer zu einer Reduzierung der in den Einkommensteuererklärungen nachgewiesenen Einkünfte aus Kapitalvermögen um über zwei Drittel.

7 *Volumen der Kapitaleinkünfte*

Nach Einführung der Abgeltungsteuer ist die Angabe der Erträge aus Kapitalvermögen in der Steuererklärung nur noch dann notwendig, wenn sie z.B. nicht der inländischen Besteuerung unterlagen, keine Kirchensteuer abgeführt wurde oder wenn sich der Steuerpflichtige eine Erstattung bereits gezahlter Kapitalertragsteuern erhofft. Bei zahlreichen Steuerpflichtigen dürfte auch eine noch fehlende Kenntnis der Wirkungsweise der Abgeltungsteuer zu einer Angabe der

¹² Vgl. Glebe, D. (2008): Die globale Finanzkrise. Books on Demand. Norderstedt.

Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung geführt haben. Die Einkommensteuerstatistik kann daher seit Einführung der Abgeltungsteuer kein vollständiges Bild mehr über diese Einkunftsart liefern. Im Jahr 2009 betrug das Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer laut Kassenstatistik 12,4 Mrd. Euro.¹³ Davon lassen sich mit 7,9 Mrd. Euro immerhin zwei Drittel in der Einkommensteuerstatistik nachweisen (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Erträge¹⁴ und Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie anzurechnende Kapitalertragsteuer nach Veranlagungsart 2009

	Grundtabelle	Splitting-tabelle	Insgesamt
In der Einkommensteuererklärung angegebene versteuerte Erträge			
Steuerpflichtige	2.046.420	2.068.839	4.115.259
Aufkommen in 1.000 Euro	12.183.165	21.156.318	33.339.483
Durchschnitt in Euro	5.953	10.226	8.101
unversteuerte Erträge			
Steuerpflichtige	473.645	605.953	1.079.598
Aufkommen in 1.000 Euro	1.760.589	2.972.015	4.732.604
Durchschnitt in Euro	3.717	4.905	4.384
anzurechnende Kapitalertragsteuer			
Steuerpflichtige	2.008.627	2.034.660	4.043.287
Aufkommen in 1.000 Euro	2.938.392	4.989.497	7.927.889
Durchschnitt in Euro	1.463	2.452	1.961
Bei Veranlagung mit persönlichem Steuersatz besteuerte Kapitaleinkünfte			
Steuerpflichtige	1.352.950	1.266.521	2.619.471
Aufkommen in 1.000 Euro	4.757.222	7.190.666	11.947.888
Durchschnitt in Euro	3.516	5.677	4.561
25% Abgeltungsteuer besteuerte Kapitaleinkünfte			
Steuerpflichtige	755.282	886.611	1.641.893
Aufkommen in 1.000 Euro	6.558.314	11.974.292	18.532.606
Durchschnitt in Euro	8.683	13.506	11.287

Zum Vergleich wurden in Tabelle 7 die Daten, die der Steuerpflichtige in seiner Steuererklärung angibt (versteuerte und unversteuerte Erträge sowie die anzurechnende Kapitalertragsteuer), denen gegenübergestellt, die bei der Veranlagung anerkannt wurden (mit dem persönlichen Steuersatz besteuerte und mit der Abgeltungsteuer abgegoltene Kapitaleinkünfte). Bei den 2,6 Mill. Steuerpflichtigen mit individuell besteuerten Kapitaleinkünften handelt es sich entweder um Steuerpflichtige mit unversteuerten Kapitalerträgen (1,1 Mill.), um Steuerpflichtige mit

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 14 Reihe 4 Steuerhaushalt - 2009,

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/AlteAusgaben/SteuerhaushaltjAlt.html>

¹⁴ Eine detailliertere Auswertung der versteuerten als auch der unversteuerten Erträge aus Kapitalvermögen, wie sie im Erhebungsbogen erfasst werden können, ist nicht möglich, da diese von den Steuerpflichtigen oftmals nur in aggregierter Form angegeben werden.

versteuerten Erträgen, bei denen sich die Günstigerprüfung lohnt, um solche, die den Sparer-Pauschbetrag nicht ausgeschöpft haben oder bei denen ein Verlust noch nicht berücksichtigt wurde.¹⁵ Vermutlich führen hauptsächlich die niedrigen Einkünfte der Steuerpflichtigen mit erfolgreicher Günstigerprüfung dazu, dass der Mittelwert der veranlagten Kapitaleinkünfte mit 4.561 Euro deutlich unter dem Mittelwerten für die in der Steuererklärung angegebenen versteuerten Erträge liegt (8.101 Euro).

Steuerpflichtige, deren Kapitaleinkünfte über die Abgeltungsteuer abgegolten wurden bzw. bei denen eine Günstigerprüfung nicht erfolgreich war, zählen hingegen zu den 1,6 Mill. Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften, die der Abgeltungsteuer unterlagen. Hier liegt die durchschnittliche Höhe der Einkünfte mit 11.287 Euro weit über den mittleren Beträgen aus den Einkommensteuererklärungen.

Dass die Fallzahl der Steuerpflichtigen, für die sich der persönliche (niedrigere) Steuersatz günstiger als die Abgeltungsteuer erweist, höher ausfällt als die Zahl derer, bei denen die Abgeltungsteuer vorteilhafter ist, hat zwei Gründe. Zum einen liegt – wie oben geschildert – hinsichtlich der Kapitaleinkünfte, die der Abgeltungsteuer unterlegen haben, eine Untererfassung vor, zum anderen ist es durchaus möglich, dass ein Steuerpflichtiger sowohl versteuerte als auch unversteuerte Kapitalerträge aufzuweisen hat.

Tabelle 8: Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Größenklassen 2009

Kapitaleinkünfte von ... bis unter ... Euro	Bei Veranlagung mit			
	persönlichem Steuersatz versteuerte Kapitaleinkünfte		25% Abgeltungsteuer besteuerte Kapitaleinkünfte	
	Steuerpflichtige	Aufkommen in 1.000 Euro	Steuerpflichtige	Aufkommen in 1.000 Euro
< 0	13.331	-69.121	20	-18
0 < 500	576.123	141.077	325.278	62.783
500 < 1.000	351.328	251.472	209.459	158.248
1.000 < 2.500	575.322	960.781	393.781	647.127
2.500 < 5.000	475.358	1.704.907	269.677	960.074
5.000 < 10.000	365.604	2.565.832	196.866	1.386.054
10.000 < 25.000	211.516	3.127.746	146.951	2.271.500
25.000 < 50.000	37.696	1.254.838	51.676	1.791.970
50.000 < 100.000	9.146	609.317	25.294	1.752.092
100.000 < 1.000.000	3.846	849.334	21.490	5.219.470
1.000.000 oder mehr	201	551.704	1.401	4.283.306
Insgesamt	2.619.471	11.947.888	1.641.893	18.532.606

Hinsichtlich der Verteilung der Einkünfte zeigt sich, dass bei beiden Besteuerungsarten geringe Einkunftshöhen dominieren, wobei besonders Erträge bis 500 Euro mit jeweils ca. 20% aller

¹⁵ Eine genaue Quantifizierung der drei letztgenannten Personengruppen ist anhand der Daten nicht möglich.

Steuerpflichtigen stark vertreten sind. Allerdings ist auch zu beobachten, dass bei Steuerpflichtigen, deren Einkünfte über die Abgeltungsteuer abgegolten wurden, deutlich mehr Personen über sehr hohe Kapitalerträge (über 50.000 Euro) verfügen. Aufgrund des progressiven Steuertarifs ist insbesondere bei diesen Steuerpflichtigen die Abgeltungsteuer günstiger als der persönliche Steuertarif.

8 Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften

Die Betrachtung der Kapitaleinkünfte gegliedert nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) bestätigt diese Tendenz. Tabelle 9 zeigt, dass ein Großteil der Steuerpflichtigen mit veranlagten Einkünften aus Kapitalvermögen einen GdE zwischen 7.500 und 75.000 Euro aufweist. Für diese Personen ist der persönliche Einkommensteuersatz vorteilhafter als die Abgeltungsteuer.

Tabelle 9: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Kapitaleinkünfte für Abgeltungsteuer nach Größenklassen des GdE 2009¹⁶

GdE von ... bis unter ... Euro	Bei Veranlagung mit					
	persönlichem Steuersatz versteuerte Kapitaleinkünfte			25% Abgeltungsteuer besteuerte Kapitaleinkünfte		
	Stpfl.	Aufkommen in 1.000 Euro	Durchschnitt in Euro	Stpfl.	Aufkommen in 1.000 Euro	Durchschnitt in Euro
< -500.000	1.053	204.726	194.422	156	124.341	797.060
-500.000 - -250.000	934	36.792	39.392	143	94.632	661.762
-250.000 - -125.000	1.491	35.859	24.050	172	51.855	301.480
-125.000 - -50.000	3.007	43.339	14.413	366	83.390	227.840
-50.000 - -25.000	3.409	28.949	8.492	373	81.684	218.991
-25.000 - 0	23.141	81.422	3.519	2.290	159.721	69.747
1 - 2.500	95.433	93.930	984	5.845	172.567	29.524
2.500 - 5.000	60.426	126.410	2.092	3.173	95.520	30.104
5.000 - 7.500	90.332	193.550	2.143	4.841	113.580	23.462
7.500 - 10.000	157.515	346.957	2.203	7.842	131.965	16.828
10.000 - 12.500	243.222	582.656	2.396	10.926	133.579	12.226
12.500 - 15.000	230.751	678.430	2.940	13.324	154.630	11.605
15.000 - 20.000	378.142	1.416.528	3.746	56.054	402.010	7.172
20.000 - 25.000	285.889	1.298.276	4.541	80.937	404.446	4.997
25.000 - 30.000	237.792	1.118.589	4.704	89.438	434.632	4.860
30.000 - 37.500	283.638	1.372.197	4.838	154.370	753.733	4.883
37.500 - 50.000	240.094	1.369.095	5.702	267.672	1.319.341	4.929
50.000 - 75.000	158.929	1.011.997	6.368	357.365	1.969.833	5.512
75.000 - 100.000	50.064	296.529	5.923	197.589	1.412.385	7.148
100.000 - 125.000	23.011	161.800	7.031	111.237	1.003.321	9.020
125.000 - 175.000	20.793	190.455	9.160	111.924	1.478.892	13.213
175.000 - 250.000	12.932	193.566	14.968	72.848	1.577.229	21.651
250.000 - 375.000	7.942	193.710	24.391	45.905	1.466.975	31.957
375.000 - 500.000	3.385	131.387	38.814	18.332	868.556	47.379
500.000 - 1.000.000	3.948	247.690	62.738	19.621	1.410.037	71.864
1.000.000 - 2.500.000	1.575	246.750	156.667	6.858	1.181.221	172.240
2.500.000 - 5.000.000	368	70.600	191.848	1.440	412.331	286.341
5.000.000 oder mehr	255	175.698	689.013	852	1.040.200	1.220.892
Insgesamt	2.619.471	11.947.888	4.561	1.641.893	18.532.606	11.287

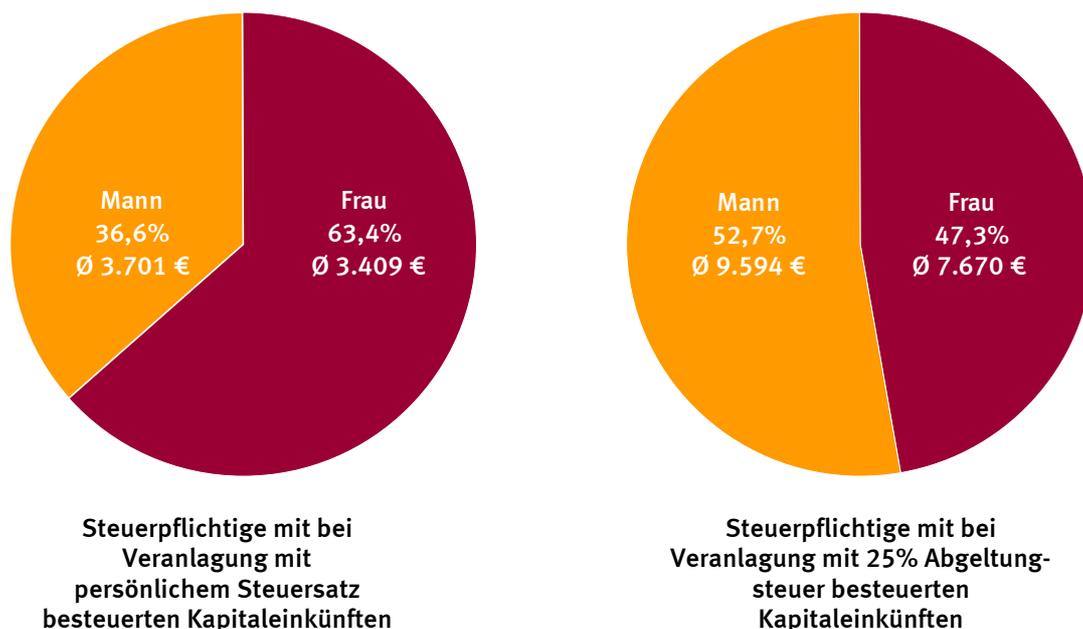
¹⁶ Wird der Abgeltungsteuersatz von 25 % auf die Kapitaleinkünfte angewandt, fehlen die Kapitaleinkünfte im GdE. Die unterschiedliche Verteilung der Steuerpflichtigen in Bezug auf ihr GdE ist daher eigentlich noch stärker ausgeprägt als Tabelle 9 nahelegt.

Bei Steuerpflichtigen, deren Kapitaleinkünfte abschließend über die Abgeltungsteuer abgegolten wurden, liegt der GdE im Durchschnitt höher, wobei man eine Konzentration im Einkommensbereich von 30.000 bis 175.000 Euro erkennt. Für sie ist es günstiger, die 25%ige Abgeltungsteuer zu zahlen, als ihre Kapitaleinkünfte nach dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

9 Demographische Merkmale der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften

Für Abbildung 4 wurden die einzeln veranlagten Steuerpflichtigen (Grundtabellenfälle) mit Kapitaleinkünften nach Geschlecht ausgewertet. Gemeinsam Veranlagte (Splittingtabellenfälle) wurden nicht berücksichtigt, da Kapitaleinkünfte von Eheleuten häufig gemeinsam angegeben werden und eine Aufteilung nach Männern und Frauen somit nicht sinnvoll ist.

Abbildung 4: Einzeln veranlagte Steuerpflichtige mit Kapitaleinkünften nach Geschlecht 2009¹⁷

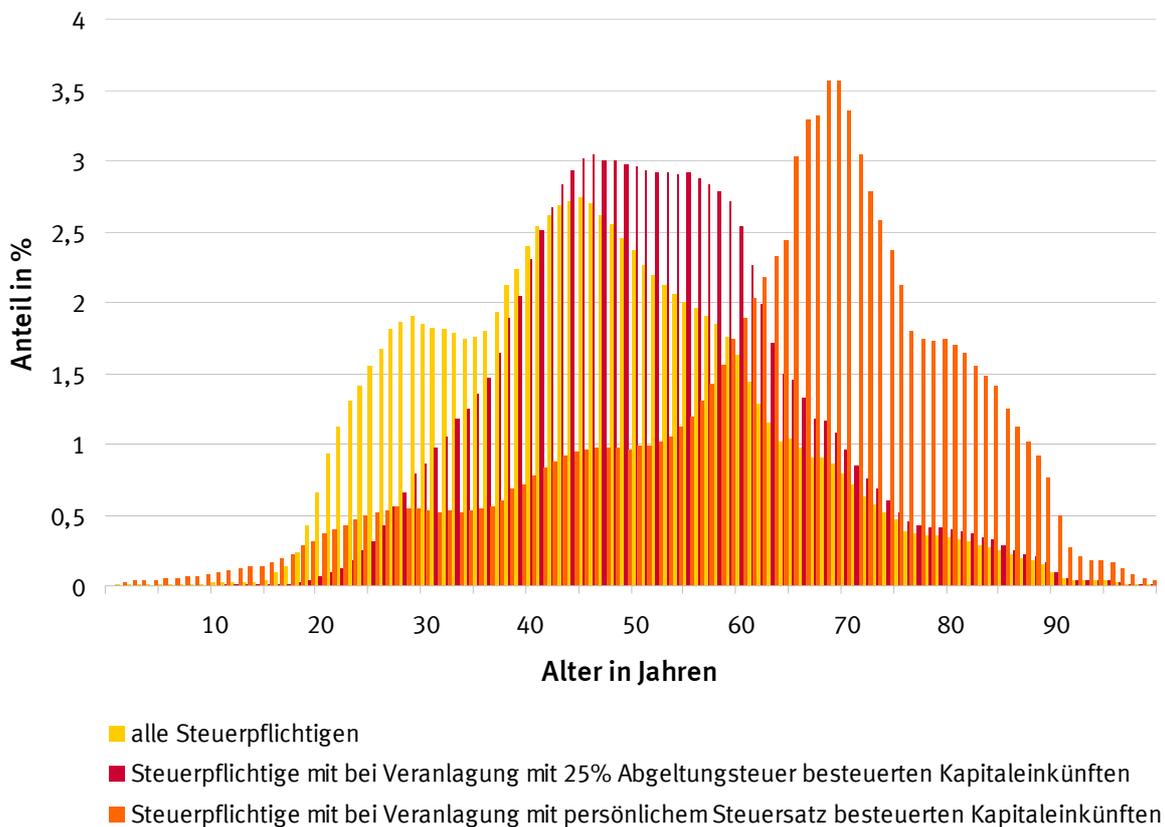


Bei 857.000 Frauen wurden die Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung versteuert, während sich eine Veranlagung der Kapitaleinkünfte bei nur 496.000 Männern als vorteilhaft erwies. Dies lässt sich auf den im Durchschnitt geringeren GdE von Frauen zurückführen. Für sie lohnt es sich, die Günstigerprüfung in Anspruch zu nehmen, da der persönliche Steuersatz unter 25% festgesetzt wird. Ein weiteres Indiz dafür sind die höheren Mittelwerte der Kapitaleinkünfte bei Männern.

¹⁷ Die Auswertung umfasst nur die Steuerpflichtigen, die in ihrer Steuererklärung Angaben zu Kapitaleinkünften machten.

Der Abgeltungsteuer unterlagen hingegen laut Einkommensteuerstatistik Kapitaleinkünfte von Frauen und Männern in gleichem Umfang.

Abbildung 5: Verteilung aller Steuerpflichtigen und der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften nach Alter 2009¹⁸



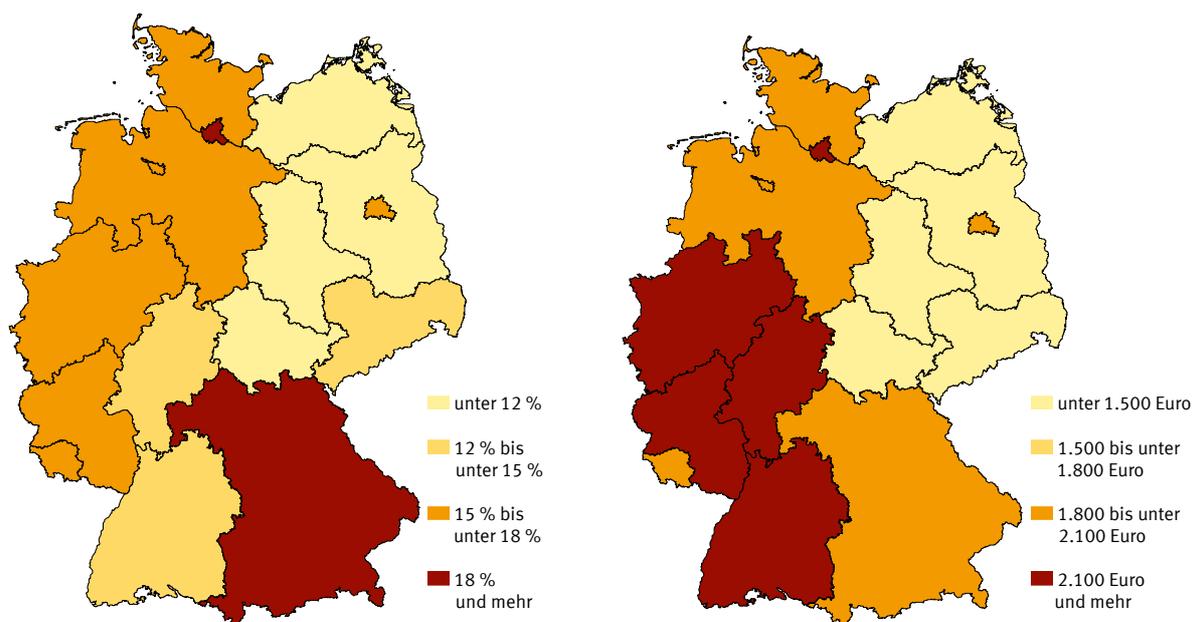
Hinsichtlich der Altersverteilung zeigt sich, dass vermehrt die Kapitaleinkünfte der 40- bis 60-Jährigen abschließend mit der Abgeltungsteuer belastet wurden, wogegen der Anteil der Personen, deren Erträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung versteuert wurden, bei den 60- bis 85-Jährigen am höchsten ist. Dies lässt sich damit begründen, dass es für Personen zwischen 40 und 60 Jahren aufgrund ihrer durchschnittlich höheren Gesamteinkünfte vorteilhafter ist, die Abgeltungsteuer in Anspruch zu nehmen. Bei Rentnern dagegen ist das Einkommen durch die Beschränkung der Besteuerung auf den Ertragsanteil der Rente vergleichsweise gering und daher der persönliche Steuersatz günstiger. Auffällig im Vergleich zur Altersverteilung über alle Steuerpflichtige ist, dass 20- bis 35-Jährige zunächst kaum über Einkünfte aus Kapitalvermögen verfügen.

¹⁸ Die Auswertung umfasst nur die Steuerpflichtigen, die in ihrer Steuererklärung Angaben zu Kapitaleinkünften machten. Im Splittingfall wurde der Mittelwert aus den Lebensjahren der Ehepartner gebildet.

10 Regionale Verteilung

Für die regionale Darstellung wurden die im Zuge der Veranlagung besteuerten Kapitaleinkünfte und die Kapitaleinkünfte, die – ggf. trotz Günstigerprüfung – der Abgeltungsteuer unterlagen, zusammengefasst.

Abbildung 6: Anteil der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften an allen Steuerpflichtigen (links) und Median der Kapitaleinkünfte (rechts) nach Bundesländern¹⁹



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland: © GeoBasis-DE / BKG 2009

Aus Abbildung 6 wird deutlich, dass sowohl der Anteil der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften an allen Steuerpflichtigen als auch die Höhe der durchschnittlichen Einkünfte aus Kapitalvermögen in den alten Bundesländern und Berlin über den Werten der Steuerpflichtigen in den neuen Bundesländern liegen. Den höchsten Anteil an Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften hat Bayern mit 20,8% zu verzeichnen, gefolgt von Hamburg mit 18,5%. Das Minimum liegt bei 8,8% in Mecklenburg-Vorpommern. Die höchsten Einkünfte aus Kapitalvermögen werden von den Steuerpflichtigen aus Hessen mit einem Median von 2.188 Euro erzielt, die niedrigsten in Sachsen-Anhalt, wo der Median bei 1.094 Euro liegt.

¹⁹ Die Auswertung umfasst nur die Steuerpflichtigen, die in ihrer Steuererklärung Angaben zu Kapitaleinkünften machten.